



Festausschuss **B**rühler **K**arneval e.V.

Anmeldung eines Standes / einer Tribüne zum „Närrischen Elias“ am 02.03.2025

Firmenname und -anschrift:

Telefon / eMail:

Verantw. Ansprechpartner:

Warenangebot:

Standgröße (B x T in Meter):

Standortwunsch:

GEMA Nummer:

Die Konditionen und die Marktordnung werden anerkannt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Die Anmeldung ist erforderlich bis zum 28. Januar 2025 an:

Festausschuss Brühler Karneval e.V.

c/o Zugleiter Dirk Lantzerath,

Frechener Str. 5,

50321 Brühl

eMail: zugleiter@bruehlerkarneval.de & schatzmeister@bruehlerkarneval.de



Festausschuss **Brühler Karneval** e.V.

Anmeldung eines Standes / einer Tribüne zum „Närrischen Elias“ am 02.03.2025

Marktordnung / Konditionen:

1. Ab 2020 werden die individuell vereinbarten Mietkonditionen durch einheitliche, fest definierte ersetzt. Die Mietkosten betragen:

je Getränke-, Imbissstand:	20,00 €	je qm Standfläche
je Tribüne:	5,00 €	je qm Standfläche
bei einer Mindestgebühr von	50,00	€
und einer Maximalgebühr von	300,00 €	
2. Die Mietkosten sind vor der Veranstaltung an den Veranstalter auf eines der unten genannten Konten zu überweisen. Bei Zahlungsverzug erlischt die Genehmigung des Veranstalters, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Die Anmeldung wird erst mit der schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Diese Anmeldung befreit den Standbetreiber nicht von der Beantragung der notwendigen **behördlichen Genehmigungen** (Stadt Brühl, Ordnungsamt).
4. Die Platzzuweisung erfolgt in Absprache mit dem Ordnungsamt durch den Veranstalter zusammen mit der Anmeldebestätigung.
5. Der Stand / Tribüne ist auf dem Parkstreifen / Fußweg aufzubauen. Die Straße ist in voller Breite für den Karnevalszug sowie für die Feuerwehr und Rettungswagen freizuhalten.
6. Aufbau: 02.03.2025 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr / Abbau: 02.03.2025 ab 18:00 Uhr.
7. Fahrzeuge sind von 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr auf den Stellflächen außerhalb des Zugweges abzustellen.
8. Wasser- und Stromanschluss kann nur in Ausnahmefällen gestellt werden. Ansprechpartner sind die Stadtwerke Brühl GmbH, Engeldorfer Straße 2, 50321 Brühl, Tel. (02232) 702-0.
9. Der Standbetreiber ist für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in seinem Bereich verantwortlich und haftbar. Der Standbetreiber trägt das volle Haftungsrisiko.
10. **Die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten!**
11. Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Covid-19.
Basierend auf den Festlegungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO könnte es sein, dass wir den Zugang zu der Veranstaltung kontrollieren müssen.